

Hygienekonzept für das Hallenbad Quedlinburg

Sehr geehrter Badegast,

zur Eindämmung der Corona-Pandemie hat das Land Sachsen-Anhalt eine Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-EindVO) erlassen. Diese wird fortlaufend den aktuellen Entwicklungen angepasst. Diese Vorgaben aus der aktuellen Coronaschutzverordnung wurde ins Hygienekonzept für das Hallenbad Quedlinburg eingearbeitet.

Grundsätzliche Vorgaben:

- Den Aufforderungen des Schwimmbadpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die Anzahl der Badegäste, die sich gleichzeitig im Hallenbad aufhalten dürfen, wird auf max.15 Besucher gleichzeitig begrenzt.
- Der Zutritt zum Bad bzw. zu den Umkleiden ist nur mit Mundschutz zulässig. Ein Mundschutz ist auch beim Verlassen des Bades anzulegen. Dieser darf erst nach Verlassen des Eingangsbereiches abgenommen werden.
- Im Eingangsbereich haben sich alle Badegäste mittels der aufgestellten Desinfektionsspender die Hände zu desinfizieren.
- Ein Mindestabstand von 1,50m ist einzuhalten.

Kassenbereich:

- Beim Betreten und Verlassen des Bades werden die jeweiligen Kontaktdaten sowie die Uhrzeit vom Kasspersonal erhoben (Name, Vorname, Anschrift, Uhrzeit). Mit der Angabe seiner Kontaktdaten erklärt der Besucher sein Einverständnis zur Kontaktpersonenverfolgung. Die erhobenen Daten werden 4 Wochen gesichert aufbewahrt und dann unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicher vernichtet.

Umkleiden:

- In den Sammelumkleiden ist der oben genannte Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Vorm Betreten der Umkleiden hat sich jeder Badegast die Hände zu desinfizieren.

Duschen und Sanitärräume:

- Duschbereich Herren dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Duschbereich Damen dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten.

Schwimmbecken:

- Das Schwimmbecken (18 m x 9 m) wird durch Schwimmleinen geteilt
Öffentlich und Schulschwimmen halbiert 2 Bahnen
Vereins und Rettungsschwimmen 4 Bahnen

Beckenumgang:

- Am Beckenumgang aufgestellte Sitzbänke dürfen mit max. 2 Personen belegt werden. Die Bänke sind nur mit Handtüchern zu nutzen, die auf der Sitzfläche und der Rückenlehne auszulegen sind.
- Auf der Wärmebank ist die Sitzfläche auch mit Handtüchern auszulegen und die Mindestabstände (1,5 m) einzuhalten.

Schwimmaufsicht:

- Die Schwimmaufsicht kontrolliert und stellt neben den üblichen Aufgaben, unter Einbindung der Kassenaufsicht, die Umsetzung des Konzeptes sicher.

Servicepersonal (Kassenaufsicht):

- Das Servicepersonal stellt neben ihren üblichen Aufgaben sicher, dass die Kontaktdaten der Besucher beim Betreten und Verlassen des Bades ordnungsgemäß erhoben werden. Das Servicepersonal und die Schwimmaufsicht überprüfen weiterhin stichprobenartig die Einhaltung des Konzeptes im Umkleide- und Sanitärbereich, sofern es der Einsatz im jeweiligen Arbeitsbereich erlaubt.

Vorgaben für das Personal:

- Die Sanitärräume werden über das übliche Maß hinaus während des Badebetriebes zusätzlich und fortlaufend desinfiziert. Gleiches gilt für die intensiv genutzten Bereiche des Eingangs, der Ein- und Ausstiegleitern etc.
- Die Durchführung der Desinfektionsmaßnahmen ist vom Personal durch Unterschrift zu dokumentieren.

Quedlinburg, den 18.08.2020

Bäder Quedlinburg GmbH